

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 701), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 428) (Beilage 712).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), in seiner 22. Sitzung am Mittwoch, dem 16. Jänner 2008, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Pehm wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Pehm den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Berichterstatter gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (6. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. Jänner 2008

Der Berichterstatter:
Mag. Pehm eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh